



1 - Zentrale Aufgaben und Finanzen
30.07.2010
Az.: 1-002-13/vm

Alzey, den

N i e d e r s c h r i f t

Nr. der Sitzung: **5**

Wahlperiode: **2009 - 2014**

Gremium: **Kreistag**

Öffentlich

Sitzungsdatum: **09.03.2010**

Uhrzeit: **15.05 – 17.20 Uhr**

Sitzungsort: **Kreisverwaltung, Sitzungsräume 119/120**

Anwesenheitsliste

Vorsitzender Landrat Görisch			
Kreisbeigeordnete	Anwesend von/bis TOP	Entschuldigt	Nicht entschuldigt
Seebald, Gerhard, Wörrstadt	1-6		
Mehring, Klaus, Osthofen	1-6		
Erbes, Heribert, Spiesheim	1-6		
Mitglieder des Kreistages	Anwesend von/bis TOP	Entschuldigt	Nicht entschuldigt
SPD-Fraktion			
Anklam-Trapp, Kathrin, MdL, Monsheim	1-2 (bis 16.45 Uhr)		
Beiser-Hübner, Ute, Flonheim	1-6		
Bothe, Ralph, Flörsheim-Dalsheim	1-6		
Dexheimer, Jutta, Flonheim	1-6		
Hagemann, Klaus, MdB, Osthofen	1-6		
Kiefer, Gerhard, Eich	1-6		
Kleinfelder, Ingo, Wörrstadt	1-6		
Lenges, Franz-Josef, Eckelsheim	1-6		
Müller, Bernd, Osthofen	1-6		
Piegacki, Hans-Jürgen, Wöllstein	1-6		
Rocker, Gerd, Wendelsheim		X	
Sippel, Heiko, MdL, Alzey	1-6		
Sommer-Kundel, Nicole, Alzey	1-6		
Steinmann, Werner, Alzey	1-6		
Westphal, Bernd, Gau-Odernheim	1-6		
Willius, Klaus, Eich	1-6 (ab 15.15 Uhr)		
CDU-Fraktion			
Blüm, Gerhard, Gundheim		X	
Burkhard, Christoph, Alzey	1-6		
Conrad, Markus, Armsheim	1-6		
Hirschel-Urnauer, Irmgard	1-6		
Hoffmann, Wolfgang, Alsheim	1-6		
Knierim, Hans-Peter, Osthofen	1-6		
Metzler, Jan, Dittelsheim-Heßloch		X	
Müller, Christine, Eich	1-6		
Müller, Lucia, Wöllstein	1-6		
Pauser, Eva, Flonheim	1-6		
Schnabel, Heinz-Hermann, MdL, Erbes-Büdesch.	1-6 (ab 15.25 Uhr)		
Spies, Karl, Saulheim	1-6		
Tauscher, Dr. Ludwig, Alzey	1-6		
Wagner, Walter, Westhofen	1-6		

Fortsetzung Mitglieder des Kreistages	Anwesend von/bis TOP	Entschuldigt	Nicht entschuldigt
FDP-Fraktion			
Geil, Heinz-Ulrich, Monzernheim	1-6		
Lind, Ulrich, Gau-Odernheim	1-6		
Maak, Dr. Dirk, Wöllstein	1-6		
Merkel, Klaus, Alsheim	1-6		
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen			
Becker, Klaus, Bornheim	1-6		
Gülcehre, Kemal, Alzey	1-6		
Kolb-Noack, Elisabeth, Dittelsheim-Heßloch	1-6		
Thörle, Birgit, Saulheim	1-6		
FWG-Fraktion			
Busch, Wilfried, Kettenheim	1-6		
Erbeldinger, Helmut, Dittelsheim-Heßloch	1-6		
Hinkel, Manfred, Alzey	1-6		
Klenk-Kaufmann, Ute, Eppelsheim	1-6		
Schnitzspan, Hildegard, Alzey	1-6		
Schwehm, Wolfgang, Alzey		X	
Die Linke			
Heimann, Hanno David, Monsheim	1-6		
NPD			
Acker, Klaus, Bechtheim	1-6		

Kreisverwaltung	
Bau. Dir. Dr. Schmitt	OAR Wachowski
KVR Kauff	ARin Bieser
OAR Dittmann	KA Stefan Maurer
OAR Loos	VA Stier
OAR Rauschkolb	Herr Sussmann, Pers. Referent des Landrates
OAR Straus	

Gäste
Herr Zeis, Geschäftsführer EDG, Nieder-Olm

Schriftführerin
KHS Marx

Landrat Görisch eröffnete die Sitzung um 15.05 Uhr, begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einberufung mit Einladung vom 25.02.2010, die öffentliche Bekanntmachung der Sitzung am 02.03.2010 sowie die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

Sodann machte er auf die per Tischvorlage überlassene Broschüre „Die 301 Landkreise und ihre Landräte“, die neue Vorlage zu TOP 5 sowie die Niederschrift über die Sitzung des Kreistages vom 15.09.2009 aufmerksam.

Änderungen zur Tagesordnung lagen nicht vor.

Somit geltende

T a g e s o r d n u n g

<u>TOP</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Drucksachen-</u> <u>nummer</u>
-	Einwohnerfragestunde	
1	Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2008	
	1.1 Feststellung der Jahresrechnung	18/2010/1
	1.2 Entlastung des Landrates und der Kreisbeigeordneten	26/2010
2	Energiedienstleistungsgesellschaft Rheinhessen-Nahe mbH (EDG)	27/2010
	2.1 Präsentation durch Herrn Geschäftsführer Zeis	
	2.2 Öffentliche Anhörung zum Konzept der EDG	
	- Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
3	Änderung der Satzung über die Schülerbeförderung	22/2010/1
	- Beschlussfassung	
4	Erste Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Alzey-Worms über die Erhebung von Gebühren für amtliche Kontrollen im Bereich der Lebensmittel tierischen Ursprungs vom 24.03.2009	29/2010/1
	- Beschlussfassung	
5	Wahl der in den Beirat für Migration und Integration zu berufenden Mitglieder	28/2010
.		
6	Mitteilungen und Anfragen	

Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

1.1 Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2008

- Feststellung der Jahresrechnung

Landrat Görisch übertrug den Vorsitz zu diesem Tagesordnungspunkt **Herrn Kreisbeigeordneten Mehring**. Der Landrat sowie die Kreisbeigeordneten Seebald und Erbes verließen den Sitzungstisch und nahmen im Zuhörerbereich Platz.

Vorlagentext:

Mit der Einladung zur Sitzung wurden den Mitgliedern des Kreistages überlassen:

- Jahresrechnung 2008,
- Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 29.01.2010 über die Prüfung der Jahresrechnung,
- Stellungnahme der Verwaltung vom 06.02.2010 zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes,
- Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom 22.02.2010

Jahresrechnung/Rechenschaftsbericht

Nach § 108 GemO hat der Landkreis für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er hat das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen vollständig zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln. Der Jahresabschluss ist innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen.

Die Jahresrechnung 2008 konnte erst zum 07.12.2009 und damit nicht fristgemäß im Sinne von § 108 GemO erstellt werden.

Ursächlich sind sowohl der nach wie vor hohe Personalbedarf für die vordringliche operative Buchhaltung, als auch diverse technische und rechtliche Probleme in der Umsetzung der doppischen Regeln. So mussten noch im Laufe der Jahre 2008 und 2009 Anpassungen am Kontenplan wegen Änderungen der Finanzstatistik vorgenommen werden, die wiederum Umbuchungen und Korrekturen bereits abgeschlossener Geschäftsvorfälle erforderten. Auch die Übernahme der offenen Reste von der Kameralistik in vollkommen geänderte Zuordnungen der doppischen Buchungsstellen führten vielfach zu Buchungsdifferenzen, die nur zeitintensiv zu klären und zu bereinigen waren. Problematisch ist nach wie vor auch der buchungsmäßige Abschluss der Einheitskasse mit der Zahlwegsverrechnung und Darstellung der Forderungen und Verbindlichkeiten der fremden Kassengeschäfte.

Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt

Die Jahresrechnung wurde entsprechend § 110 GemO durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft. Das Ergebnis ist im Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung vom 29.01.2010 dargestellt.

Stellungnahme zum Prüfungsbericht

Zu den vom Prüfungsamt getroffenen Feststellungen hat die Verwaltung mit Bericht vom 06.02.2010 Stellung genommen.

Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss

Der Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom 22.02.2010 ist der Jahresrechnung beigelegt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 22.02.2010 festgestellt, dass der Haushalt 2008 aufgrund der Beschlüsse des Kreistages von Kreisausschuss und Verwaltung nach den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen ausgeführt wurde und Verstöße gegen eine geordnete Haushaltsführung nicht vorliegen.

Für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Gesamtabchlusses ergibt sich ein fester Ablauf:

1. Die Verwaltung erstellt den Jahresabschluss (§ 108 Abs. 2) sowie die Anlagen zum Jahresabschluss (§ 108 Abs. 3), darunter den Rechenschaftsbericht (§ 108 Abs. 3 Nr. 1), und legt den Jahresabschluss und die Anlagen beim Rechnungsprüfungsamt vor (§ 110 Abs. 3).
2. Das Rechnungsprüfungsamt erstellt seinen Prüfungsbericht, fasst die Ergebnisse zusammen (§ 113 Abs. 3) und leitet den Prüfungsbericht dem Landrat zur Stellungnahme zu (§ 113 Abs. 4). Nach Stellungnahme des Landrats gibt das Rechnungsprüfungsamt den Prüfungsbericht und die Stellungnahme des Landrats beim Rechnungsprüfungsausschuss ab (§§ 110 Abs. 3, 113 Abs. 4).
3. Der Rechnungsprüfungsausschuss erstellt seinen Prüfungsbericht und fasst die Ergebnisse zusammen (§ 113 Abs. 3). Dabei sollte er die Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes sowie die Stellungnahme des Landrats berücksichtigen. Der Rechnungsprüfungsausschuss leitet den Prüfungsbericht dem Landrat zur Stellungnahme zu (§ 113 Abs. 4). Nach Stellungnahme des Landrats gibt der Rechnungsprüfungsausschuss den Prüfungsbericht und die Stellungnahme des Landrats beim Kreistag ab (§§ 110 Abs. 3, 113 Abs. 4).
4. Der Kreistag beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, nimmt die geprüften Anlagen zum Jahresabschluss sowie den geprüften Gesamtabschluss mit Anlagen zur Kenntnis und beschließt über die Entlastung des Landrats und der Beigeordneten (§ 114 Abs. 1 Satz 2).

Darstellung der rechtlichen Grundlagen der doppelten Rechnungslegung

§ 57 LKO Allgemeines

Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landkreises gelten die §§ 78 bis 115 GemO und die hierzu ergangenen Rechts- und Verwaltungsvorschriften entsprechend.

§ 110 GemO Rechnungsprüfung

- (1) Der Gemeinderat soll einen Rechnungsprüfungsausschuss bilden. Abweichend von § 46 wählt der Ausschuss ein Ratsmitglied zum Vorsitzenden.
- (2) Der Bürgermeister legt den Jahresabschluss und den Gesamtabschluss dem Gemeinderat zur Prüfung vor. Der Jahresabschluss und der Gesamtabschluss sollen zuvor durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüft werden.
- (3) Besteht ein Rechnungsprüfungsamt, so leitet der Bürgermeister zunächst diesem den Jahresabschluss und den Gesamtabchluss zu.

§ 59 LKO Rechnungsprüfungsamt

- (1) Bei der Kreisverwaltung ist ein Rechnungsprüfungsamt einzurichten.

§ 112 GemO Aufgaben und Befugnisse der örtlichen Rechnungsprüfung

- (1) Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben insbesondere folgende Aufgaben:
 1. die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss der Gemeinde,
 2. die Prüfung der Jahresabschlüsse der Sondervermögen, sofern die Prüfung nicht sachverständigen Abschlussprüfern vorbehalten ist,
 3. die Prüfung des Gesamtabchlusses sowie der Anlagen zum Gesamtabchluss der Gemeinde,
 4. die Prüfung der Vorgänge in der Finanzbuchhaltung zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses,
 5. die Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft vorschriftsmäßig geführt worden ist,
 6. die dauernde Überwachung der Zahlungsabwicklung der Gemeinde und der Eigenbetriebe einschließlich der Sonderkassen sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen,
 7. die Kontrolle, ob die bei der Finanzbuchhaltung der Gemeinde und ihrer Sondervermögen eingesetzten automatisierten Datenverarbeitungsprogramme vor ihrer Anwendung geprüft wurden.
- (2) .
- (3) .
- (4) .
- (5) .
- (6) Das Rechnungsprüfungsamt teilt das Prüfungsergebnis dem Bürgermeister mit. Dieser hat die notwendigen Folgerungen aus dem Prüfungsergebnis zu ziehen.
- (7) Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt fassen die Ergebnisse ihrer Prüfung jeweils in einem Schlussbericht zusammen, der dem Gemeinderat vorzulegen ist. Der jeweilige Schlussbericht ist unter Angabe von Ort und Tag vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses beziehungsweise vom Leiter des Rechnungsprüfungsamtes zu unterzeichnen.
- (8) § 113 bleibt unberührt.

§ 113 GemO Prüfung des Jahresabschlusses und des Gesamtabchlusses

- (1) Der Jahresabschluss und der Gesamtabchluss sind dahin gehend zu prüfen, ob sie ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermitteln. Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Gesamtabchlusses erstreckt sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen.
- (2) Der Rechenschaftsbericht und der Gesamtrechenschaftsbericht sind darauf zu prüfen, ob sie mit dem Jahresabschluss beziehungsweise dem Gesamtabchluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang stehen und ob ihre sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde erwecken. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind
- (3) Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben jeweils über Art und Umfang sowie über das Ergebnis ihrer Prüfung einen Prüfungsbericht zu erstellen. Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben das Ergebnis ihrer Prüfung jeweils zum Ende ihres Prüfungsberichts zusammenzufassen. In der Zusammenfassung sind insbesondere Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung zu beschreiben, ferner ist eine abschließende Bewertung des Ergebnisses der Prüfung vorzunehmen.
- (4) Vor Abgabe des Prüfungsberichts durch das Rechnungsprüfungsamt an den Rechnungsprüfungsausschuss sowie vor Abgabe des Prüfungsberichts an den Gemeinderat ist dem Bürgermeister Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Ergebnis der Prüfung zu geben.
- (5) Der jeweilige Prüfungsbericht ist unter Angabe von Ort und Tag vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses beziehungsweise vom Leiter des Rechnungsprüfungsamtes zu unterzeichnen.

§ 114 Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung

- (1) Der Gemeinderat beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Er entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten, soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich leiten oder den Bürgermeister vertreten haben. Verweigert der Gemeinderat die Entlastung oder spricht er sie mit Einschränkungen aus, so hat er dafür die Gründe anzugeben.

Der Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses wurde von dessen Vorsitzendem, **Herrn Müller**, vorgelesen. Er wies darauf hin, dass es sich um den ersten doppischen Jahresabschluss handle. Die im Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes festgestellten Bemerkungen seien in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 22.02. d. J. intensiv besprochen und diskutiert worden. Eine Belegprüfung habe nicht stattgefunden. Die Verwaltung habe zusätzlich ihre Stellungnahme zum Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes erläutert und Auskünfte dazu erteilt. Die Prüfbemerkungen hätten teilweise ausgeräumt werden können, einige seien noch auszuräumen. Gleichwohl die Jahresrechnung 2008 erst zum 07.12.2009 und damit nicht fristgemäß i. S. d. § 108 GemO erstellt worden sei, vermittele der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsverhältnisse des Kreises. Der Abschluss sei ordnungsgemäß i. S. d. § 113 GemO erstellt worden. Die Bücher seien nach den Regeln der Doppik geführt worden. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden seien angewandt worden. Die periodengerechte Zuordnung des Finanzrechnungssaldos und der Abgleich mit dem Kassenbestand im Aktivkonto der Bilanz zum 31.12. sei aufgrund der noch nicht erfolgten Ablösung des kameralen Kassenabschlusses durch einen doppischen Tagesabschluss wegen der Kassenbuchführung für die Rechnung des Abfallwirtschaftsbetriebes nicht nachprüfbar gewesen.

Abschließend dankte er der Verwaltung im Namen des Rechnungsprüfungsausschusses für die umfangreiche Erstellung des Jahresabschlusses 2008. Trotz einiger Probleme sei der Verwaltung die Umstellung auf das doppische Buchführungssystem gelungen. Der Rechnungsprüfungsausschuss schlage dem Kreistag vor, dem Landrat und den Kreisbeigeordneten Entlastung zu erteilen.

Kreistagsmitglied Spies ging auf einzelne Punkte des Berichtes des Rechnungsprüfungsamtes ein. Es stelle sich die Frage, warum in der Kreisverwaltung mit einer Software gearbeitet werde, die nicht für die Doppik zertifiziert sei. Nachweislich seien fehlerhafte Verarbeitungen von Buchungen festgestellt worden, die manuell korrigiert werden mussten. Möglicherweise gebe es weitere Fehler im Buchhaltungsprogramm, zumal die Prüfung nur stichprobenweise erfolgt sei. Aufgrund der Differenzen zwischen denen in der Bilanz ausgewiesenen Bank- und Kassenbeständen und den Kontoauszügen zum Jahresende sei keine Prüfung möglich.

Gleichwohl in einem Fall bewilligte Landesmittel nicht rechtzeitig, sondern erst nach Ablauf der Frist am 01.01. d. J. abgerufen worden seien, sei die ADD bereit gewesen, den Zuschuss zu gewähren. Es stelle sich die Frage, ob weitere Mittel nicht abgerufen worden seien. Diese Mängel seien teilweise auf die Doppik zurückzuführen, so Spies.

Er fragte nach, ob die Aussage im Rechenschaftsbericht, dass kein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag mehr vorhanden sei, bedeute, dass der Kreis nicht mehr überschuldet sei.

Nach der vorliegenden Bilanz habe der Kreis ein Vermögen von rd. 265 Mio. € gegenüber Schulden von rd. 269 Mio. € Da es sich um den ersten doppischen Jahresabschluss handle, sei eine gewisse Nachsicht angebracht. Allerdings seien auch Punkte bemängelt worden, die nicht nur mit der Umstellung zusammen hingen. Er regte an, den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses den Orts- und Verbandsgemeinden als Muster zur Verfügung zu stellen.

Herr Rauschkolb führte aus, dass es nach wie vor Probleme beim Abgleich der Bestandskonten mit dem Kontoauszug vom 31.12. gebe. Dies sei dem Grundprinzip der Doppik geschuldet. Dem Landesrechnungshof sei dieses Problem bekannt, in absehbarer Zeit jedoch nicht zu lösen. Aufgrund der direkten Finanzrechnung müssten die Bücher idealerweise zum 15.12. eines Jahres geschlossen werden, um den Abgleich zum Kontoauszug vom 31.12. herstellen zu können. In diesem Fall könnten jedoch z. B. die Sozialhilfeleistungen für Januar nicht gezahlt werden.

Sodann erläuterte er, warum kein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in der Schlussbilanz ausgewiesen sei. Dies hänge mit den Regeln im Überleitungsgesetz der Doppik und der Gemeindehaushaltsverordnung zusammen. Inzwischen seien noch Korrekturen zur Eröffnungsbilanz erfolgt. Hierdurch sei der in der Eröffnungsbilanz dokumentierte nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag als Korrektur auszubuchen gewesen und zum Stichtag der Eröffnungsbilanz (01.01.2008) ein positives Eigenkapital zu verzeichnen (rd. 3 Mio. €). Unter Berücksichtigung des Fehlbetrages 2008 ergäbe sich allerdings wieder ein negativer Saldo (rd. 3,2 Mio. €). Dieser sei nach den gesetzlichen Vorgaben nun nicht mehr als nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag, sondern als negatives Eigenkapital darzustellen.

Die Vollständigkeit des Anlagevermögens sei auf jeden Fall gegeben. Die unterschiedlichen Auffassungen zwischen Verwaltung und Rechnungsprüfungsamt bezögen sich ausschließlich auf die geringwertigen Wirtschaftsgüter unter 410 €. Nach Auffassung der Verwaltung sei für diese Wirtschaftsgüter kein Anlagennachweis notwendig. Dementsprechend ergebe sich damit auch kein Nachweis in der Bilanz, da es sich um laufenden Aufwand handle.

Herr Wachowski ergänzte, dass ab dem Jahr 2009 die Nachprüfbarkeit der Kassenbestände verbessert werde.

Kreisbeigeordneter Mehring vertrat die Auffassung, dass geringwertige Wirtschaftsgüter aus Vereinfachungs- und Wirtschaftlichkeitsgründen nicht inventarisiert werden sollten.

Kreistagsmitglied Becker führte aus, dass es durch die Umstellung auf die Doppik schwerer geworden sei, den Vollzug des Haushaltes zu bewerten und zu prüfen. Dies liege vor allem daran, dass wichtige Informationen für die Beratung, wie z. B. Ziele, Kennzahlen sowie Hinweise auf Auftrags- und Rechtsgrundlagen, fehlen würden. Er wertete dies als Anfangsschwierigkeiten der Doppik und bat, dies in Zukunft zu beachten.

Kreisbeigeordneter Mehring betonte, dass die Verwaltung bei Fragen und Unklarheiten jederzeit Auskunft erteile. Ziele müssten seitens des Kreistages definiert werden. Wichtig seien vor allem die Informationen aus der noch ausstehenden Kosten- und Leistungsrechnung.

Kreistagsmitglied Müller ergänzte, dass die Umstellung auf die Doppik eine große Herausforderung für die Verwaltung dargestellt habe. Es sei auch Aufgabe des Kreistages, Ziele zu definieren und sich in die Materie der Doppik einzuarbeiten.

Auch **Fraktionsvorsitzender Kiefer (SPD)** unterstrich, dass für die Gremienmitglieder jederzeit die Möglichkeit bestünde, sich bei Fragen an die Verwaltung zu wenden. Zudem sollten bei der Doppik die Ziele von den Gremien, und nicht von der Verwaltung, definiert werden.

Auf Frage von **Kreistagsmitglied Acker** wies **Herr Rauschkolb** darauf hin, dass der Haushaltsplan auf Wunsch auch auf CD-ROM ausgegeben werden könne. Nach dessen Verabschiedung sei dieser auch als pdf-Datei auf der Internetseite des Kreises zu finden.

Beschluss:

Der Kreistag stellt Verstöße gegen eine geordnete Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2008 nicht fest und beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Landrat Görisch sowie die Kreisbeigeordneten Seebald und Erbes nahmen an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Tagesordnungspunkt: 1

Drucksachennummer: 26/2010

1.2 Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2008
- Entlastung des Landrates und der Kreisbeigeordneten

Vorlagetext:

Gemäß § 25 Abs. 2 Ziff. 3 Landkreisordnung (LKO) i.V.m. § 114 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) hat der Kreistag über die Jahresrechnung und über die Entlastung des Landrates sowie der Kreisbeigeordneten, die einen eigenen Geschäftsbereich leiten oder den Landrat vertreten haben, zu beschließen. Zu diesem Zweck ist die Jahresrechnung gem. § 57 LKO i.V. m. § 110 Abs. 2 GemO dem Kreistag zur Prüfung vorzulegen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss stellte, wie auch das Rechnungsprüfungsamt, keine Verstöße gegen eine geordnete Haushaltsführung fest und schlägt dem Kreistag vor, dem Landrat sowie den Kreisbeigeordneten für das Haushaltsjahr 2008 Entlastung zu erteilen.

Beschluss:

Der Kreistag nimmt Kenntnis von dem Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses und erteilt dem Landrat sowie den Kreisbeigeordneten für das Haushaltsjahr 2008 Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Landrat Görisch sowie die Kreisbeigeordneten Seebald und Erbes nahmen an der Beratung und Abstimmung nicht teil. Nach der Beschlussfassung zu TOP 1.2 übernahm Landrat Görisch wieder den Vorsitz.

Tagesordnungspunkt: 2

Drucksachennummer: 27/2010

Energiedienstleistungsgesellschaft Rheinhessen-Nahe mbH (EDG)

2.1 Präsentation durch Herrn Geschäftsführer Zeis

2.2 Öffentliche Anhörung zum Konzept der EDG

- Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Antragstenor:

s. Anlage 1 der Originalniederschrift

Fraktionsvorsitzende Kolb-Noack (Bündnis 90/Die Grünen) erläuterte kurz den Antrag ihrer Fraktion. **Landrat Görisch** ergänzte, dass der Kreis seit dem 01.01.2009 Gesellschafter der EDG sei. Er informierte, dass der Kreis - wie auch in den vergangenen Jahren - weiterhin in den energetischen Ausbau der Ge-

bäude investieren wolle. Dies sei vor allem durch die Mittel des Konjunkturprogramms II möglich. Gemeinsam mit der EDG wolle man in Energieeffizienz und –erzeugung investieren.

Sodann berichtete **Herr Zeis** anhand einer Powerpoint-Präsentation (s. Anlage 2 der Originalniederschrift) über die bereits realisierten und künftig geplanten Maßnahmen sowie die Struktur des Unternehmens. Er informierte ebenfalls über Erkenntnisse zur Klimabilanz der verschiedenen Formen der Stromerzeugung. Die Heizungsanlage des Gymnasiums am Römerkastell sei bereits durch ein Brennwert-BHKW ersetzt. Auch die neue Förderschule und die Turnhalle in der Bleichstraße seien umgestellt, das Schulzentrum Wörrstadt fast.

Er informierte, dass das „Schulzentrum“ Alzey (Gustav-Heinemann-Schule, BBS und Volkerschule) ab dem Jahr 2010 mit Nahwärme versorgt werden solle. Die Förderung aus dem Konjunkturpaket II in Höhe von 350 T€ werde in Form eines abgesenkten Wärmepreises an den Kreis weitergegeben. In Osthofen werde in 2010 begonnen.

Sodann erläuterte er die Umstellung von Erdgas auf Holz am „Schulzentrum“ Alzey. Möglicherweise werde im Rahmen des Investitionsplanes auch ein BHKW installiert. Die Kapitalmehrkosten für eine Bioenergie Nahwärmeversorgung könnten durch günstigen Brennstoffeinkauf refinanziert werden.

Sodann ging er auf den von den drei Landkreisen gestellten Antrag, die hiesige Region zu einer „Null-Emission-Region“ zu entwickeln, der im Übrigen über das Forschungszentrum Jülich als Projektträger laufe, ein. Sollte dieser Antrag genehmigt werden, werde sowohl die Konzepterstellung als auch die Umsetzung zu 70 % mit Bundesmitteln gefördert.

Landrat Görisch wies ergänzend darauf hin, dass mit dem Bioabfall aus dem Landkreis bereits Gas bzw. Strom in der Vergärungsanlage erzeugt werde. Die adäquate Nutzung der dabei entstehenden Wärme wolle man demnächst in Angriff nehmen. Es sollten möglichst viele Bürger und Wirtschaftsunternehmen für die Mitwirkung bei dem von Herrn Zeis genannten Entwicklungskonzept gewonnen werden, um möglichst alle Potenziale ausschöpfen zu können.

Auf Frage von **Fraktionsvorsitzender Kolb-Noack (Bündnis 90/Die Grünen)** wies **Herr Zeis** darauf hin, dass an den Gebäuden, in denen bereits ein BHKW vorhanden sei, eine zusätzliche Installation von Photovoltaikanlagen möglich und sinnvoll sei.

Landrat Görisch führte ergänzend aus, dass der Kreis bemüht sei, Flächen für Photovoltaikanlagen zu nutzen. So würden bereits am Gymnasium am Römerkastell in Alzey zwei Flächen mit Photovoltaikanlagen betrieben. Zudem wären am Gustav-Heinemann-Schulzentrum und an der Schule in Wörrstadt Flächen für Photovoltaikanlagen verpachtet.

Kreistagsmitglied Dr. Maak lobte das von Herrn Zeis vorgestellte Konzept. Der Beitritt des Kreises zur EDG der richtige Schritt gewesen sei, um von deren hervorragender Arbeit zu profitieren. Der Einstieg in die Kraft-Wärme-Kopplung sowie dezentrale Konzepte, um die zur Verfügung stehende Energie möglichst effizient zu nutzen, kombiniert mit optimalem Wärmeschutz, seien nach seiner Auffassung der richtige Weg. Durch die Rekommunalisierung von Gas- und Erdwärmenetzen könnten Einnahmen für die Kommunen wieder zurück gewonnen werden.

Kreistagsmitglied Burkhard führte aus, dass die EDG sehr kompetent mit der Kraft-Wärme-Kopplung umgehe. Allerdings gebe es auch andere regionale Unternehmen, wie z. B. die EWG in Alzey, die mit Blockheizkraftwerken arbeiten würden. Der Kreis habe sich für die EDG entschieden, da es sich - im Gegensatz zur EWG und EWR- um ein rein kommunales Unternehmen handle.

Auf seine Frage informierte **Herr Zeis**, dass die EDG Gas und Strom grundsätzlich in den jeweiligen Gemeinden beziehe. Die Beteiligung an der Rheinhessen-Energie ziele nur auf die Rekommunalisierung von Netzen ab. Aufgrund der Liberalisierung des Gasmarktes werde seitens der EDG allerdings für alle Liegenschaften eine bundesweite Ausschreibung für Gas vorbereitet. Da nicht zwingend der allergünstigste Bieter den Zuschlag erhalten müsse, sei eine örtliche Steuerung möglich.

Landrat Görisch ergänzte, dass derzeit Gespräche mit dem Ziel eines einheitlichen rheinhessischen Strom- und Gasnetzes stattfänden. Da jede Ortsgemeinde ihre Netze selbst ausschreiben könne, bestünde jedoch die Gefahr auf Entstehung eines „Flickenteppiches“, was nicht auf Dauer angelegt und letztendlich auch nicht wirtschaftlich sei.

Auf Frage von **Kreistagsmitglied Conrad** informierte **Landrat Görisch**, dass sich die EDG nicht an der Ausschreibung der Strom- und Gasnetze beteilige, da sie nur für die Wärmeerzeugung zuständig sei.

Der Landkreis sei ebenfalls an den Gesprächen im Sinne eines einheitlichen Strom- und Gasnetzes beteiligt. Allerdings müsse gerade von Seiten der großen Energieversorgungsunternehmen ebenfalls die Bereitschaft zur Kooperation bestehen.

Herr Zeis machte deutlich, dass die Ortsgemeinden laut Energiewirtschaftsgesetz mehreren Unternehmen die Möglichkeit einräumen müssten, sich um die Strom- und Gasnetze zu bewerben. Die EDG sei daran interessiert, eine gemeinsame Lösung zu finden und einen „Flickenteppich“ zu vermeiden. Die Ortsgemeinden müssten versuchen, die Angebote, die sie erhalten würden, optimal zu nutzen. Vor allem regionale Anbieter sollten hierbei berücksichtigt werden.

Kreistagsmitglied Thörle gab zu bedenken, dass für die Rekommunalisierung der Stromnetze eine Frist bis zum Jahr 2012 vorgegeben sei. Daher müsse kurzfristig eine Lösung gefunden werden.

Landrat Görisch schlug daraufhin vor, dass Thema bei einer der nächsten Bürgermeister-Dienstbesprechungen aufzugreifen, um nach einer gemeinsamen Vorgehensweise zu suchen. Auf ihre Frage hin informierte der Landrat, dass der Antrag für die „Null-Emission-Region“ bereits im Vorjahr auf den Weg gebracht sei. Allerdings sei dieser im Januar d. J. nochmals konkretisiert und ergänzt worden.

Herr Zeis ergänzte, dass derzeit alle Anträge ruhen würden, da das Bundesumweltministerium noch die Höhe der möglichen finanziellen Förderungen prüfe. Er gehe jedoch davon aus, dass der Antrag genehmigt werde. Die Projektkosten von voraussichtlich 500 T€ würden zu 70 % durch den Bund gefördert. Die restlichen 30% seien von den drei Landkreisen zu tragen. In Kürze finde eine Besprechung mit den Landräten, VG-Bürgermeistern, Vertretern des BMU und des Forschungszentrums Jülich statt.

Auf Frage von **Kreistagsmitglied Hinkel** informierte **Herr Zeis**, dass die EDG Gewerbesteuer an die Sitzgemeinde Nieder-Olm zahle. Die Gewinne, die die EDG erwirtschaftet habe, seien bisher noch nicht ausgeschüttet worden, dies sei für die Zukunft jedoch denkbar.

Abschließend dankte Landrat Görisch Herrn Zeis für die Präsentation und wünschte für die Zukunft weiterhin viel Erfolg.

*Anlage 2 der Originalniederschrift:
Präsentation von Herrn Zeis*

Änderung der Satzung über die Schülerbeförderung
- Beschlussfassung

Vorlagentext:

I. Fahrtkostenregelung Schüler Sekundarstufe I

Mit Beginn des laufenden Schuljahres ist das Gesetz zur Änderung der Schulstruktur vom 22.12.2008 in Kraft getreten. Das Gesetz hat auch die Regelungen der Schülerbeförderung aktualisiert. Nach § 69 Abs. 4 Satz 4 Schulgesetz kann ein angemessener Eigenanteil bei der Schülerbeförderung für die Schülerinnen und Schüler der Integrierten Gesamtschulen (IGS) und der Gymnasien der Sekundarstufe I sowie der für die Übergangszeit existenten Realschulen nur noch dann gefordert werden, wenn die Einkommensgrenzen, die durch Verordnung über die Höhe der Einkommensgrenzen bei der Schülerbeförderung vom 18.05.2009 festgelegt sind, überschritten werden.

Landeseinheitlich wurde festgelegt, dass die Einkommensgrenzen für die Erhebung des Eigenanteils an den Schülerfahrkosten den Einkommensgrenzen der Lernmittelfreiheit entsprechen. Hierdurch wurde den Schulwegkostenträgern die Gestaltungsmöglichkeit bei den Einkommensgrenzen im Rahmen der Satzungs kompetenz genommen. Nach der bisherigen Rechtslage und der Satzung des Landkreises Alzey-Worms ist grundsätzlich ein Eigenanteil zu erbringen, der auf Antrag erlassen wird, wenn ALG II oder vergleichbare Leistungen gewährt werden. Die Satzung des Landkreises ist daher der Gesetzeslage anzupassen. Durch die Neuregelung wurde gleichzeitig festgelegt, dass Schüler der Realschulen plus wie Schüler der Hauptschulen und der ehemaligen Regionalschulen von einem Eigenanteil generell befreit sind.

II. Fahrtkostenregelung Schüler Sekundarstufe II

Gemäß § 69 Abs. 8 Schulgesetz gelten für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II der Gymnasien und der Integrierten Gesamtschulen, in den Vollzeitbildungsgängen der Fachschulen, der beruflichen Gymnasien, der Berufsfachschulen, der Fachoberschulen und der Berufsoberschulen, die für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I in den Absätzen 1, 2, 3 Satz 1 und Abs. 4 Satz 1 und 3 getroffenen Regelungen entsprechend.

Voraussetzung ist, dass eine Einkommensgrenze nicht überschritten wird. Durch die oben zitierte Landesverordnung sind die Einkommensgrenzen für die Übernahme der Fahrkosten für die vorgenannten Schülerinnen und Schüler erhöht worden. Der Landkreis finanziert nach dieser Regelung z. Z. die Fahrkarten für rund 120 Schüler.

Nach § 69 Abs. 8 Satz 3 Schulgesetz soll für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II ein angemessener Eigenanteil erhoben werden. Das Land macht hierzu keine weiteren Vorgaben, so dass die Schulwegkostenträger die Einzelheiten in der Satzung regeln können. Im Rahmen der Ausgestaltung dieser Regelung schlägt die Verwaltung hinsichtlich einer Erlassregelung in Variante 1 vor, bei der Erhebung des Eigenanteils zwischen den Sekundarstufen I und II keinen Unterschied zu machen und eine einheitliche Einkommensgrenze anzuwenden. Dies bedeutet, dass ein Eigenanteil bei einem Einkommen unterhalb der Einkommensgrenze entfällt. Dies hätte zur Folge, dass die Fahrkarten für die Sekundarstufe II generell zu 100 % bezuschusst werden. Der Landkreis Alzey-Worms wird voraussichtlich hierdurch 33.000 € weniger an Einnahmen pro Jahr erzielen.

Alternativ ist in Variante 2 auch möglich, die seither geltende Regelung anzuwenden. Danach würde der Eigenanteil bei der Sekundarstufe II erlassen werden, wenn Arbeitslosengeld II oder vergleichbare Leistungen bezogen werden. In diesem Falle ist mit lediglich 10.000 € weniger Einnahmen pro Jahr zu rechnen. Die Verwaltung sieht jedoch keinen sachlichen Grund für eine unterschiedliche Behandlung. Das Fachreferat empfiehlt die entsprechende Beschlussfassung nach Variante 1.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 23.02.2010 dem Kreistag empfohlen, die Satzung entsprechend der Beschlussfassung nach Variante 1 zu beschließen.

Die Satzung des Landkreises Alzey-Worms über die Schülerbeförderung vom 25.05.2000 wird daher wie folgt geändert, wobei die Änderungssatzung rückwirkend zum 01.08.2009 in Kraft treten soll (einzufügende Textstellen sind kursiv – wegfallende Textstellen sind gestrichen):

§ 1 Eigenanteil Abs. 1 Satz 1 und 2 wird wie folgt geändert:

Für Schülerinnen und Schüler ~~„für die nach § 69 SchulG bzw. § 7 des Landesgesetzes zur Einführung der neuen Schulstruktur im Bereich der Sekundarstufe I ist ein angemessener Eigenanteil an den Beförderungskosten zu fordern gefordert werden kann, ist für das Schuljahr 2002/2003 ein monatlicher Eigenanteil von 21,00 € zu den Beförderungskosten zu zahlen.“~~ Der monatliche Eigenanteil wird ~~ab dem Schuljahr 2003/2004~~ wie folgt berechnet:

§ 2 Erlass des Eigenanteils (ersetzt die Absätze 1 bis 4)

Der Eigenanteil nach § 69 Abs. 8 Satz 3 SchulG (Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II der Gymnasien und der Integrierten Gesamtschulen sowie der besonderen Bildungsgänge der Berufsbildenden Schule) wird erlassen, wenn das maßgebliche Einkommen die entsprechende Einkommensgrenze nach § 1 der Landesverordnung über die Höhe der Einkommensgrenzen bei der Schülerbeförderung vom 18.05.2009 (BS: 223-1-44) nicht übersteigt.

Beschluss:

Die Satzung über die Schülerbeförderung wird entsprechend der Vorlage geändert.

Abstimmungsergebnis:

40 Ja 2 Enthaltungen

Form der Abstimmung:

Offen

Anlage 2 der Originalniederschrift:

Satzung über die Schülerbeförderung

Tagesordnungspunkt: 4

Drucksachennummer: 29/2010/1

Satzung des Landkreises Alzey-Worms über die Erhebung von Gebühren für amtliche Kontrollen im Bereich der Lebensmittel tierischen Ursprungs vom 24.03.2009 – 1. Änderungssatzung
- Beschlussfassung

Vorlagentext:

Die im Jahre 2010 nach der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates über die amtlichen Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung des Lebensmittel- und Futtermittelsrechts sowie der Bestimmungen über Tiergesundheit und Tierschutz vom 29.04.2004 zu erhebenden Gebühren werden im Rahmen der jährlich stattfindenden Überprüfung angepasst und in den Anhängen 1 bis 5 dargestellt. Inkrafttreten: 01. Januar 2010

Landrat Görisch wies ergänzend darauf hin, dass die Anpassungen vor allem aufgrund der Kostensteigerung für die Stückvergütung außerhalb von Großbetrieben und der neuen Abrechnung nach Zeiteinheiten in Großbetrieben notwendig geworden wären. Die Gebühr für die Fleischuntersuchung bei Schafen sei reduziert worden, da die Zahl der Schlachtungen steige.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Alzey-Worms über die Erhebung von Gebühren für amtliche Kontrollen im Bereich der Lebensmittel tierischen Ursprungs vom 24.03.2009 in der durch den Kreisausschuss am 23.02.2010 beratenen Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Anlage 3 der Originalniederschrift:

Satzung über d. Erhebung v. Gebühren f. aml. Kontrollen i. Bereich d. Lebensmittel tierischen Ursprungs

Tagesordnungspunkt: 5	Drucksachennummer: 28/2010
------------------------------	-----------------------------------

Wahl der in den Beirat für Migration und Integration zu berufenden Mitglieder

Vorlagetext:

Nach § 2 der Satzung des Landkreises Alzey-Worms über die Einrichtung und Wahl eines Beirates für Migration und Integration vom 20.05.2009 beträgt die Gesamtzahl der Mitglieder des Beirates 15.

10 Mitglieder wurden am 08.11.2009 von den Wahlberechtigten gewählt. Bis zu 5 Mitglieder können in den Beirat berufen werden. Die berufenen Mitglieder werden nach den Grundsätzen des § 39 Landkreisordnung bestellt.

Sitzverteilung nach dem Ergebnis der Kommunalwahl 07.06.2009 (Verfahren der mathematischen Proportion nach Hare/Niemeyer):

SPD: 2 CDU: 2 FDP: - B 90/Die Grünen: - FWG: 1 DIE LINKE: - NPD: -

Vorliegende Wahlvorschläge:

<u>SPD</u> 1. Frau Sebahat Sivri, Albig 2. Herr Giuseppe Grattacaso, Wöllstein
<u>CDU</u> 1. Herr Jochen Piehl, Osthofen 2. Herr Klaus Becker, Bornheim
<u>FWG</u> 1. Herr Oleg Schmalz, Osthofen

Auf Nachfrage des Landrates wurden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Beschluss:

I. Der Kreistag beschließt, über die Wahl offen abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

II. Ergebnis der Wahl:

Wahlvorschlag	Stimmen	Ergibt Sitze nach Hare/Niemeyer-Verfahren
SPD	18	2
CDU	16	2
FWG	5	1
Ungültige Stimmen		(zählen nicht mit)
Enthaltungen	2	(zählen nicht mit)

Gewählt sind (entsprechend der Anzahl der Sitze) die Kandidaten in der Reihenfolge ihrer Benennung im jeweiligen Wahlvorschlag.

Tagesordnungspunkt: 6

Drucksachenummer:

Mitteilungen und Anfragen

Landrat Görisch verwies auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.01. d. J. bezüglich der Kontrolle und Abgabe von Schusswaffen in Privatbesitz und die schriftliche Beantwortung der Verwaltung vom 09.03. d. J. (s. Anlage 5 der Originalniederschrift).

Sodann ging er auf die Anmeldezahlen der Klassenstufen 5 für das Schuljahr 2010/11 ein (s. Anlage 6 der Originalniederschrift). Die Einrichtung von Realschulen plus hätte für alle Schulstandorte, die dies beantragt hätten, realisiert werden können. Die gleichzeitige Einrichtung an allen Schulen sei der richtige Weg gewesen.

Fraktionsvorsitzender Dr. Tauscher (CDU) führte aus, dass sich die Mehrheit im Stadtrat Alzey gegen die geplante Kooperation mit dem Kreis zur Errichtung einer Mensa mit Stadthalle und Bibliothek ausgesprochen habe. Daher bat er um Beantwortung folgender Fragen:

- 1) Was bedeutet dies für die Planung des Kreises zum Mensa- und Bibliotheksbau?
- 2) Welche Änderungen sind in dem Architektenentwurf notwendig und welche Kostenänderungen sind damit verbunden?
- 3) Welche Forderung bzgl. der Kostenbeteiligung im Bezug auf den Bau und die zu tragenden Folgekosten hat der Kreis an die Stadt gestellt?
- 4) Welche sonstigen Forderungen hat der Kreis für die Kooperation gestellt?
- 5) Woran ist das sinnvolle gemeinsame Projekt gescheitert?
- 6) Wie ist der weitere Zeitplan für den Bau von Mensa und Bibliothek?

Landrat Görisch führte aus, dass der Stadtrat erst am 22.03. d. J. die endgültige Entscheidung über die Kooperation mit dem Kreis treffe. Zwischenzeitlich hätten sehr intensive Gespräche zwischen Stadt und Kreis darüber stattgefunden, ob eine gemeinsame Lösung realisiert werden könne und welche Chancen für das Projekt bestünden. Allerdings seien bisher keine Planungsleistungen vergeben worden. Es sei lediglich ein Architektenwettbewerb durchgeführt worden, um das geeignete Büro für die Konzeption und Planung des Projektes zu finden. Daher lägen noch keine genauen Pläne vor.

Da die 11 T€ die bereits an ein Büro gezahlt worden seien, bei Beauftragung der eigentlichen Leistung gegen gerechnet würden, seien keine Planungskosten „in den Sand gesetzt“ worden. Die Verhandlungen über den Planungsauftrag würden erst nach der endgültigen Entscheidung des Stadtrates erfolgen. Der Beschluss darüber sei voraussichtlich in der nächsten Sitzung des Kreisausschusses zu fassen.

Bezüglich der Finanzierung werde der Kreis die Kosten übernehmen, die für die Mensa anfielen. Die zusätzlichen Investitionen, z. B. für die Bühne oder technische Ausstattung, würden seitens der Stadt getragen. Anhand des beschlossenen Raumprogrammes werde eine faire und verursachergerechte Investitionskostenaufteilung vorgenommen. Im Hinblick auf die gemeinsame Bibliothek beziehe sich der Kostenanteil auf die jeweils genutzte Fläche. Die Unterhaltungskosten für die Bibliothek sollten Benutzergerecht aufgeteilt werden. Für das restliche Gebäude werde eine vorläufige, und bei Vorlage der tatsächlichen Kosten und der Nutzungsanteile, eine endgültige Aufteilung erfolgen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss **Landrat Görisch** die Sitzung um 17.20 Uhr.

Ernst Walter Görisch
Landrat

Verena Marx
Schriftführerin